Deutscher Bundestag **Drucksache 15/34**

15. Wahlperiode 06. 11. 2002

Antrag

der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

Opferschutz bei Terrorakten im Ausland verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Terroranschläge auf eine jüdische Synagoge in Djerba, Tunesien, und auf Bali haben gezeigt, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wichtiger ist denn je. Dabei dürfen jedoch auf keinen Fall die Opfer dieser Anschläge aus den Augen verloren gehen. Die in Tunesien durch den Anschlag getöteten und verletzten deutschen Touristen sind die Opfer eines Anschlages, der sich auch gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet hat. Es muss daher die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland sein, diesen Opfern entsprechende Hilfe und Unterstützung zur Seite zu stellen.

Das deutsche Opferentschädigungsgesetz (OEG) sieht einen Anspruch auf Leistungen bisher jedoch nur in solchen Fällen vor, in denen die Gewalttat, durch die das Opfer geschädigt wurde, im Inland geschieht, nicht jedoch bei Schädigungsfällen im Ausland. Diese gesetzliche Regelung bedarf daher dringend einer Änderung.

Im europäischen Raum besteht der Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001, wonach gemäß Artikel 9 die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die Opfer einer Straftat ein Recht darauf haben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Entscheidung über die Entschädigung durch den Täter, also keine Unterstützung durch den Staat, im Verlauf des Strafverfahrens zu erwirken, es sei denn, im jeweiligen Staat existiert eine anderweitige Regelung. Letzteres ist in Deutschland nicht der Fall; im Übrigen läuft der Rahmenbeschluss im Ergebnis nur auf eine Effektuierung des Adhäsionsverfahrens gemäß §§ 403 ff. StPO hinaus, verpflichtet aber nicht zu weitergehenden Schritten.

In Österreich hingegen bestehen die Regelungen des Verbrechensopfergesetzes (VOG). Danach erhalten österreichische Staatsangehörige Unterstützung bei der rechtlichen Verfolgung ihrer Ansprüche und daneben unter Umständen eine Entschädigung, unabhängig davon, wo die Straftat erfolgte bzw. die Opfersituation entstand.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. den Anspruch aus dem Opferentschädigungsgesetz auch auf diejenigen Fälle zu erweitern, in denen deutsche Staatsangehörige von terroristischen Gewaltakten im Ausland betroffen sind. Der Anspruch sollte dabei grundsätzlich denselben Umfang haben, wie er bei den bisher geregelten Fällen für inländische Straftaten gilt und so eine „sekundäre Viktimisierung“, also Fälle, in denen die Versorgung durch die Kranken- oder Rentenkasse nicht oder nur unzureichend greift, vermeiden.
2. zu prüfen, inwieweit Opfer von Terroranschlägen durch die Bundesregierung oder deutsche Botschaften besser unterstützt werden können, wenn diese rechtliche Ansprüche im Ausland verfolgen.

Berlin, den 5. November 2002

Jörg van Essen
Rainer Funke
Otto Fricke
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333